

Kooperation mit VdK - Basisleistungen in Sozialfragen

Mitglieder des Verbands Wohneigentum Baden-Württemberg können sich beim VdK Baden-Württemberg kostenlos ersten Rat holen. Das ist einer der Vorteile, die Sie als Mitglied durch den Kooperationsvertrag mit dem Sozialverband haben. Erste Fragen in sozialrechtlichen Fällen unserer Mitglieder und eine einfache Rechtsberatung (niederschwellige, allgemeine Beratung) erfolgt durch die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH.

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Verbands Wohneigentum Baden-Württemberg e.V., Frau Heck Tel.: 0721 98 16 20 oder baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de

Umgekehrt können Mitglieder des VdK Baden-Württemberg beim Verband Wohneigentum Basisleistungen (telefonische Auskunft) über die Landesgeschäftsstelle erhalten. Für weitere Leistungen ist jedoch auch hier die Verbandsmitgliedschaft im VWE nötig. Der Kontakt zum Verband Wohneigentum wird über die Geschäftsstellen des VdK vermittelt.

Beide Verbände vereinbarten darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit in wohnungspolitischen Fragen. Gemeinsames Ziel ist es sich für eine angemessene und gerechte Wohnraumversorgung einzusetzen. Aufgrund des demografischen Wandels, der steigenden Zahl älter werdender Menschen, ist den Anforderungen



Der Kooperationsvertrag zwischen dem VdK und dem Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V. wurde Anfang Juli in Stuttgart unterzeichnet. Roland Sing, Landesverbandsvorsitzender VdK (Bildmitte), sitzend zwischen Gisela Hinderberger und Harald Klatschinsky (beide VWE-BaWü), stehend v.l.n.r Roland Hotz (Geschäftsführer) sowie der stellvertretende Landesverbandsvorsitzende Werner Raab (beide VdK BaWü).

Foto: Priya Bathe/VdK BaWü

an barrierefreien Wohnraum und eine barrierefreie Wohnumwelt verstärkt Rechnung zu tragen. Ziel der Kooperation ist es auch, den Wohneigentumsanteil in Baden-Württemberg zu erhöhen, der einen wichtigen Bestandteil der Altersvorsorge und -sicherung darstellt.

Vorsicht bei Strom- oder

Gastarifwechsel

Achtung bei Anrufern, die Ihnen einen neuen Strom- oder Gastarifvertrag verkaufen wollen. Geben Sie dabei nie die Zählernummer bekannt. Denn mit der Zählernummer könnte der „neue“ Anbieter beim bestehenden Vertragspartner den Zähler abmelden und Ihnen so eine Falle stellen. Unseriöse Anbieter nutzen in letzter Zeit immer wieder die Unbedartheit von Verbrauchern aus.

Tipp: Geben Sie am Telefon nie die Zählernummer oder persönliche Daten preis – insbesondere wenn Sie von vermeintlichen Anbietern angerufen werden! Sie könnten sonst in eine Vertragsfalle tappen! Hier müssten Sie unverzüglich (binnen zwei Wochen) gemäß Fernabsatzgesetz das Telefon- oder Haustürgeschäft schriftlich (Einwurfeinschreiben!) widerrufen.

Der Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V. sucht zum nächstmöglichen Eintritt Verstärkung für die

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppenorientierte Kommunikation ist für Sie kein Fremdwort. Sie haben Erfahrung in der Pressearbeit und auch in der Werbung, sind fit in Social Media und schreiben mit Leidenschaft. Sie sind offen, Ideen für die audio-visuelle Kommunikationskonzepte zu entwickeln und zu realisieren.

Text- und Stilsicherheit in Wort und Schrift sind unabdingbare Voraussetzungen. Belastbarkeit und schnelle Auffassungsgabe sowie termintreue Umsetzung werden vorausgesetzt, ebenso die Beherrschung der einschlägigen Werkzeuge.

Die Stelle ist eine Halbtagsstelle (18,5 Wochenstunden) und zunächst auf zwei Jahre befristet.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Arbeitsproben und Ihren Gehaltsvorstellungen bis 15. August 2018 an:

Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V., z.Hd. Herrn Roland Schimanek, Steinhäuserstr. 1, 76135 Karlsruhe, roland.schimanek@verband-wohneigentum.de.

Bessere Sicherheit für Mitglieder - neue Deckungssummen bei Haftpflicht

Der Rahmenvertrag mit unserem Haftpflicht- und Sachversicherer, der AXA Versicherung AG, wurde aktualisiert. Für Sie als Mitglied bedeutet dies: verbesserte Absicherung im Schadensfall.

Deckungssumme: 10 Millionen Euro

Bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden erhöht sich die Deckungssumme von 5 Mio. auf pauschal 10 Mio. Euro sowohl in der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung wie auch in der Bauherren-Haftpflicht-Versicherung.

Bausumme nun 750.000 Euro

Damit konnte der Versicherungsschutz verdoppelt werden – beim gleichen Mitgliedsbeitrag. Auch die versicherte Bausumme wurde von 500.000 Euro auf 750.000 Euro erhöht. Erst wenn die Bausumme dreiviertel Million Euro übersteigt,

muss eine separate Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Öltank jetzt mitversichert

Neu im Paket ist die Versicherung des Risikos des selbstgenutzten Öltanks. Dieser ist nun mitversichert – bis zu einer Tankgröße von 12.000 Litern. Dabei ist es egal, ob es sich um einen Kellertank oder einen Erdtank handelt.

Wohngebäude-Sachversicherung

Unser langjähriger Kooperationspartner, die AXA-Versicherung AG, gewährt in der Wohngebäude-Sachversicherung (Leitungswasser- Elementarschadens- oder Hausrat-Versicherung) für Mitglieder einen Nachlass von bis zu 30 Prozent. Anfragen bitte über die Geschäftsstelle baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de oder Frau Heck Tel.: 0721 98 16 20.

Baustelle – besonderes Risiko

Wie wichtig die Bauherrenhaftpflichtversicherung ist, macht ein Urteil des Bundesgerichtshofes deutlich. Ein Hauseigentümer im Quedlinburg hatte dort 2011 einen Handwerker (Dachdecker) beauftragt. Infolge seiner Arbeiten kam es zu einem Brand, der das eigene Haus und das Nachbarhaus beschädigte. Beim Nachbarn belief sich der Schaden auf knapp 100.000 Euro. Dessen Brandschutzversicherung klagte auf Schadenersatz (der Dachdecker konnte wegen zwischenzeitlicher Insolvenz nicht zur Schadensbegleichung herangezogen werden). Der BGH entschied, dass der Grundstückseigentümer für Schäden beim Nachbarn haftet, wenn beim ausführenden Handwerker nichts zu holen ist. Dabei kommt es nicht auf ein direktes Verschulden an (Aktenzeichen V ZR 311/16).

Eine Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum sichert dieses Risiko ab!

Rom, Paris, Dresden, Hamburg oder Wien?

Zwischenspur bei der Mitgliederwerbung:

Gewinnen Sie eine Städtefahrt zum Beispiel nach Hamburg, Berlin, München, Wien oder Rom Wer als Mitglied des Verbands Wohneigentum Baden-Württemberg e.V. neue Mitglieder wirbt, der kann einen Gutschein von FuG-Reisen über 500 Euro gewinnen.

Und: Mit jedem geworbenen Mitglied erhöht sich die Chance auf den Gewinn! Denn für jedes geworbene Mitglied wandert Ihr Name in den Lostopf. Auch die folgenden Preise können sich sehen lassen: Eine Jugendreise über FuG-Reisen im Wert von 500 Euro, oder ein iPad von Apple im Wert von ca. 350 Euro!

Sie müssen nur:

- Interessenten (Freunde, Nachbarn, oder Bekannte) finden,

- Beitrittsformular ausfüllen und unterschreiben lassen - fast fertig!

Das Beitrittsformular finden Sie unter www.verband-wohneigentum.de/bw oder auf der Internet-Seite Ihres örtlichen Vereins.

Geben Sie Ihrem örtlichen Vorstand das Beitrittsformular oder senden Sie es an:

Verband Wohneigentum
Baden-Württemberg e.V.
Steinhäuserstr. 1
76135 Karlsruhe
FAX 0721 / 98 16 262

Mit etwas Glück gehören Sie zu den Gewinnern. Diese werden schriftlich benachrichtigt und in der Januar-Ausgabe von „Wir in Baden-Württemberg“ bekannt gegeben. Ende der Mitgliederwerbaktion ist der 31. Oktober 2018.

Termine 2018

- 08.09. Landesverbandsvorstandssitzung
- 22.09. Schulung Verein und Kasse Wolfach
- 28. - Arbeitssitzung mit den
- 29.09. Vorsitzenden des Landesverbandes Sachen in Leipzig
- 13.10. 50 Jahre Siedlergemeinschaft Randegg
- 20.10. Gemeinsame Vorstandssitzung des Landesverbandsvorstands mit den Bezirksvorständen
- 26. - Treffen der süddeutschen Landesverbände in Suhl
- 27.10.

Vorschau

- 10.05.2019 Bezirksverbandssitzung aller Bezirksverbände
- 09.11.2019 Landesverbandstag in Karlsruhe